

## Hygienekonzept des Tennisclub Grün Weiß Hankensbüttel e.V

(Stand: 06. Juni 2021)

Das vom Vorstand des Tennisclub Grün-Weiß Hankensbüttel e.V. veröffentlichte Hygienekonzept erfolgen unter der Prämisse, dass die durch die Landesregierung und den örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.  
Stand: 06.06.2021

### Grundsätzliches

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
2. Der Corona-Beauftragte für den TC Grün-Weiß Hankensbüttel ist das Vorstandsmitglied: **Sven Richter, Jahnplatz 4, 29386 Hankensbüttel**  
Er ist zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen, deren Umsetzung für den Verein und fungiert als Ansprechpartner für den Landkreis Gifhorn und das Gesundheitsamt.
3. Zum Nachweis, welche Person wann und wie lange auf der Anlage war, ist von dem/von der **Tennispieler/-in** zwingend **vor Spielbeginn die Anmeldung über das luca-System oder** die Eintragung in die im Vereinsheim liegende **BLAUE Anwesenheitsliste** erforderlich. Bei der Eintragung der Stunde müssen alle im Formular aufgeführten Angaben vollständig und leserlich eingetragen werden. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Ein Betreten der Tennisplätze ohne Anmeldung über die luca-App oder eine Eintragung in der blauen Anwesenheitsliste ist untersagt. Eltern, Zuschauer und andere Begleitpersonen haben freien Zugang zur Tennisanlage warten.
4. Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Es gelten die allgemeinen AHA+L+A Hygieneregeln.
5. Das Betreten und Verlassen des Platzes muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
6. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist möglich. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung.
7. Die Toiletten im Vereinsheim stehen zur Verfügung. Desinfektionsmittel werden in den Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt.
8. Auf dem Vereinsgelände ist das Clubhaus und die Terrasse geöffnet. Getränke können aus dem Kühlschrank gegen Eintragung in die Getränkeliste entnommen werden. Der Mindestabstand von 2,0 Metern muss im Clubhaus und auf der Terrasse von jeder Person eingehalten werden.

## **Spielbetrieb**

1. Der Spielbetrieb ist als Einzel-Spiel und Doppelspiel möglich.
2. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 2,0 Meter muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
3. Training: Ein Trainer kann in Gruppen trainieren. Der Mindestabstand zwischen allen am Training teilnehmenden Personen (Trainer und Schüler) muss mindestens 2,0 Meter betragen. Offiziell ist er dann für die Plätze der Corona Beauftragte und kann so auch den Ab- und Zugang regeln.
4. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen wie z. B. Kopfnicken, indischer Gruß, gewählt werden.
5. Alle Spieler bringen ein eigenes Handtuch mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß abwischen).
6. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 2,0 m) positioniert. Die Bänke dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.
7. Die Tennissachen sollten getrennt vom Spielpartner liegen.
8. Zwischen den Spielstunden sollten Pausen eingefügt werden.

Hankensbüttel, 06. Juni 2021

---

Der Vorstand